Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 95 (1998)
Heft: 6

Artikel: VESAD-Symposium 1998 : Qualitätsstandards
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-840781

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schale für allgemeine Erwerbsunkosten honoriert. Die Pauschale dient auch zur Deckung der erhöhten Haushaltskosten. Der Beschäftigungsgrad von Frau Müller beträgt 50%. Somit beträgt die Pauschale 125 Franken (die Hälfte von 250 Franken).

Zusätzlich zu der Pauschale sind die effektiven, mit der Erwerbstätigkeit zusammenhängenden Kosten anzurechnen, die nicht im Grundbedarf für den Lebensunterhalt enthalten sind. Taxifahrten, die in direktem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit stehen und nötig sind, weil das Fahrziel nicht auf zumutbare Weise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann, sind derartige zusätzliche Kosten. Einer Frau, der nach Arbeitsschluss in der Nacht keine öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen, kann nicht zugemutet werden, den Nachhauseweg von fünf Kilometern mit dem Fahrrad zurückzulegen. Deshalb muss die Sozialbehörde Frau Müller die Taxikosten vollumfänglich anrechnen. *cc*

Bisher erschienene Praxisbeispiele:
- Grundbedarf für Konkubinatspaar mit einem Jugendlichen, 3/98
- Lebensunterhalt für Konkubinatspaar mit drei Kindern (alle unterstützt) 3/98
- Stromrechnungen bei Elektroboiler und -heizungen, 4/98
- Verkehrsauslagen bei Erwerbstätigkeit, 5/98

VESAD-Symposium 1998: Qualitätsstandards

Im Zentrum des Symposiums 1998 des Vereins zur Förderung der Sozialen Arbeit als akademische Disziplin (VeSAD) steht die Frage nach der Ausgestaltung und Umsetzung sozialarbeitsspezifischer Qualitätsstandards. Einführende Referate geben einen Überblick über den Stand der Diskussion. In sechs parallel geführten Workshops soll das Thema am Nachmittag vertieft werden.

Im Sinne des Vereinsziels strebt die VeSAD mit dieser Veranstaltung den Dialog an zwischen VertreterInnen von Theorie, Forschung und Praxis.

Datum und Ort: *6. November 1998, Hotel alfa, Bern.*

Detailprogramm/Informationen:
VeSAD, Symposium 1998, Postfach 893, 3000 Bern 9. Kontaktperson: Agnès Fritze, Tel. 031/351 28 09.

An dieser Nummer haben mitgearbeitet:

- Charlotte Alfirev-Bieri (cab), Redaktorin ZeSo, Langnau i/E
- Claudio Ciabuschi, Leiter Praxisberatung und Fortbildung der SKOS, Bern
- Markus Felber, Bundesgerichtskorrespondent, Kägiswil
- Gerlind Martin (gem), Freie Journalistin, Bern
- Kurt Wyss, Soziologe, Zürich